



Dr. Ursula von der Leyen

Bundesministerin

An die
Mitglieder der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion und der
SPD-Bundestagsfraktion

HAUSANSCHRIFT Alexanderstraße 3, 10178 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)30 20655-1000
FAX +49 (0)30 20655-4100

INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den 2. Februar 2009
AZ 6

Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland Finanzhilfen des Bundes zu Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder im Bereich „Frühkindliche Infrastruktur“

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wie wir in der letzten Woche beraten und beschlossen haben, stellt der Bund zur Stärkung der Konjunktur in den Jahren 2009 und 2010 insgesamt 16,9 Mrd. Euro für Investitionen der Öffentlichen Hand zur Verfügung, davon 6,5 Mrd. Euro für Investitionen in Bildungsinfrastruktur. Als Bundesfamilienministerin liegt mir daran, Sie noch einmal darauf aufmerksam zu machen, dass wir damit kurzfristig noch mehr in die Infrastruktur für Kinder investieren können: in Kindergärten und Kinderhorte, Familienzentren und Eltern-Kind-Zentren.

Die Möglichkeiten sind vielfältig: An einem Ort fehlen Ganztagsangebote, an einem anderen Ort ein regelmäßiger Mittagstisch. Hier braucht eine Einrichtung eine fördernde pädagogische Ausstattung, dort müssen die Außenanlagen saniert werden. All dies sind Investitionen, die jetzt kurzfristig realisiert werden können.

Denn nach dem Entwurf des „Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZuInvG)“ sind unter anderem zusätzliche Investitionen für frühkindliche Infrastruktur förderfähig. Der Bund hat bei Investitionshilfen in diesem Bereich die Gesetzgebungskompetenz und damit einen umfassenden und uneingeschränkten Handlungsspielraum. Alle Investitionsvorhaben

öffentlicher und freier Träger, die der Schaffung, Sicherung und Weiterentwicklung der frühkindlichen Infrastruktur dienen, können grundsätzlich gefördert werden.

Diese zusätzlichen Investitionsmöglichkeiten des Zukunftsinvestitionsgesetzes ergänzen wirksam den bereits im Kinderförderungsgesetz festgelegten Ausbau neuer Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren bis 2013. Die Mittel des Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“ werden bereits in allen Bundesländern eingesetzt. Das neue Zukunftsinvestitionsgesetz ermöglicht nun einen zusätzlichen Investitionsschub für den gesamten Bereich der frühkindlichen Infrastruktur.

Die nötigen Schritte zur Umsetzung des Investitionsprogramms vor Ort werden so bald wie möglich eingeleitet. Eine Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern wird konkretisieren, welche Investitionen förderfähig sind und wie die Mittel abgerufen werden können. Rückwirkend sind auch Maßnahmen förderfähig, die ab dem 27. Januar 2009 begonnen wurden. Maßnahmen, die bereits nach anderen Investitionsprogrammen (zum Beispiel aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“) gefördert werden, können allerdings nicht zusätzlich durch das Zukunftsinvestitionsgesetz gefördert werden.

Um die Bedeutung des Zukunftsinvestitionsgesetzes für die Ankurbelung von Wirtschaft und Wachstum wissen Sie. Gleichzeitig bietet das Zukunftsinvestitionsgesetz die Chance, einen bereits eingeleiteten Entwicklungsschub für Kinder und Familien und damit zur Zukunftssicherung der nachfolgenden Generation zu forcieren. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie in Ihren Wahlkreisen umfassend über die Optionen informieren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading "Ursula v. der Leyen". The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.